

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.5
Vorlage Nr.: 1508/2021
Aktenzeichen: 460.023
Fachbereich: Hauptamt
Vorlage vom: 13.12.2021

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	13.12.2021	

Gegenstand der Vorlage

Kindergartenbedarfsplanung 2021/2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Kindergartenbedarfsplan der Gemeinde Iffezheim für das Kindergartenjahr 2021/2022 gemäß der beigefügten Anlage.

Sachverhalt:

Gemäß § 3 des Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz - Ki-TaG) sind die Gemeinden zu einer kommunalen Bedarfsplanung verpflichtet, um das im Achten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII), Kinder- und Jugendhilfe, geforderte bedarfsgerechte Angebot zu schaffen. Die kommunale Bedarfsplanung ist dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, hier dem Landratsamt Rastatt, anzuzeigen.

Für das vorangegangene Kindergartenjahr 2020/2021 wurde der entsprechende Kindergartenbedarfsplan in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 05.10.2020 beschlossen. Auf die Sitzungsvorlage 1279/2020 wird verwiesen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Gemeinde Iffezheim hat in den vergangenen Jahren großen Wert darauf gelegt, das notwendige Platzangebot zu schaffen, was sich auch stets in den Kindergartenbedarfsplänen gezeigt hatte. Hierzu wurde zu Beginn des vergangenen Kindergartenjahres 2020/2021 die 6. Gruppe im Kindergarten Storchennest in Betrieb genommen. Darüber hinaus ist die Verwaltung mit der Katholischen Kirche im Gespräch bzgl. der Sanierung/Modernisierung des Kindergartengebäudes St. Martin. Zurückliegend wurden bereits verschiedene Sanierungs- und Erweiterungsvarianten geprüft. Hierbei besteht auch über den Erwerb des Gebäudes durch die politische Gemeinde grundsätzlich Konsens.

Neben der Schaffung der räumlichen Ressourcen gehört aber auch stets die Garantie einer individuellen Förderung der Iffezheimer Kinder auf einem qualitativ hohen Niveau zu den Zielen der örtlichen Kindergartenbedarfsplanung.

In dem in der Anlage beigefügten Kindergartenbedarfsplan wird zunächst das aktuell vorhandene Betreuungsangebot in Iffezheim im Kindergartenjahr 2021/2022 beschrieben. Anschließend wird der derzeitige Betreuungsbedarf ermittelt. Auf der Grundlage der Bedarfsermittlung erfolgt dann ein Ausblick auf die weiteren Planungen und die abschließende Zusammenfassung mit dem derzeitigen Handlungsbedarf.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass der Bedarf an angemeldeten Betreuungsplätzen gedeckt werden kann.

Die mittelfristige Entwicklung – insbesondere im Betreuungsanteil der Krippenkinder ab 1 Jahr – wird von der Verwaltung kontinuierlich geprüft, um rechtzeitig die gegebenenfalls notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung der erforderlichen Betreuungsangebote zu ergreifen.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, dem vorliegenden Kindergartenbedarfsplan der Gemeinde Iffezheim für das Kindergartenjahr 2021/2022 gemäß der beigefügten Anlage zuzustimmen.

Anlagenverzeichnis:

Kindergartenbedarfsplan der Gemeinde Iffezheim für das Kindergartenjahr 2021/2022